

Beschlussvorlage

058/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.04.2009	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreisstraßen;
Abstufung der Kreisstraße 11

Beschlussvorschlag:

- a) Die Kreisstraße 11 (K 11) wird mit Wirkung vom 01.01.2010 zur Gemeindestraße abgestuft.
- b) Die Stadt Deidesheim erhält für den Streckenabschnitt der K 11, für den weder ein Bestandsausbau noch eine Deckensanierung vor Abstufung der Straße durchgeführt wird, eine einmalige Ausgleichszahlung i. H. v. 20,00 €/qm.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt: 54201.04820000/43
 Ansatz: 400.000,00 €
 Finanzierung / noch verfügbar: 400.000,00 €

Bad Dürkheim, 16.04.2009

Sabine Röhl
Landrätin

Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Ruppertsberg und der Stadt Deidesheim soll die Kreisstraße 11 (K 11) mit Wirkung vom 01.01.2010 zur Gemeindestraße abgestuft werden. Die Gesamtlänge der K 11 beträgt 1.784 m. Hiervon liegen 677 m auf der Gemarkung Ruppertsberg, und 1.107 m auf der Gemarkung Deidesheim. Im Zuge der Abstufung geht auch der entlang der K 11 verlaufende Radweg (ca. 350 m) an die Ortsgemeinde Ruppertsberg und die Stadt Deidesheim über.

Vor Abstufung der Straße soll i. R. einer Gemeinschaftsmaßnahme in einem ersten Bauabschnitt die K 11 im Bereich der Obergasse in Ruppertsberg ausgebaut werden (vgl. Drucksache Nr.: 047/2009). Im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes im nächsten Jahr ist dann der Ausbau der K 11 bis zur Einmündung in die Bürgermeister-Oberhettinger-Straße in der Ortslage Deidesheim vorgesehen. Im Zuge dessen soll die Fahrbahn im Bereich des entlang der K 11 verlaufenden Radweges verbreitert, sowie die entlang des Radweges gepflanzte Ligusterhecke entfernt werden. Außerdem werden die auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite der K 11 vorhandenen Pappeln auf ihre Standfestigkeit hin überprüft und sofern notwendig gefällt. Für diese beiden Bauabschnitte wurden bereits im Jahr 2009 Mittel i. H. v. insg. 380.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die restliche Fahrbahn der K 11 befindet sich nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität Speyer (LBM) in einem akzeptablen bautechnischen und verkehrssicheren Zustand, so dass Ausbaumaßnahmen für diesen Streckenabschnitt in absehbarer Zeit nicht erforderlich sind. Die Restnutzungsdauer für dieses Straßenstück wird vom LBM auf ca. 8 – 10 Jahre geschätzt. Lediglich in Höhe des Kindergartens sind auf einer Länge von ca. 100 m stellenweise Ausbesserungen an der Fahrbahn bzw. am Fahrbahnrand vorzunehmen. Im Bereich des Kindergartens soll außerdem eine Fußgängerbedarfsampel aufgestellt werden. Die Ergebnisse der im Jahr 2006 durchgeführten Erhebungen rechtfertigen nach den Richtlinien zur Anlegung von Fußgängerüberwegen das Aufstellen einer Ampelanlage. Die Kosten hierfür werden auf ca. 20.000,00 € geschätzt.

Für den Streckenabschnitt in Deidesheim, für den weder ein Bestandsausbau noch eine Deckensanierung durchgeführt wird (ca. 1.000 m), soll eine einmalige Ausgleichszahlung an die Stadt Deidesheim geleistet werden. Vom LBM wurde ein Betrag i. H. v. 20,00 €/qm vorgeschlagen. Dies sind die geschätzten Kosten/qm für eine Asphaltdeckschichtenerneuerung (einschließlich dem Abfräsen der vorhandenen Asphaltdecke). Wird eine Straßenfläche von insg. 6.000 qm (Länge: 1.000 m, Breite: 6,00 m) berücksichtigt, beläuft sich die Ausgleichszahlung auf insg. 120.000,00 €. Eine genaue Vermessung der entsprechenden Straßenfläche ist jedoch noch durchzuführen. Die Ausgleichszahlung ist nicht zuwendungsfähig, und ist im Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2010 zu veranschlagen.

Gemäß § 38 Landesstraßengesetz (LStrG) sollen Umstufungen nur zum Ende eines Haushaltsjahres vorgenommen, und drei Monate zuvor schriftlich angekündigt werden. Sofern sich die beteiligten Träger der Straßenbaulast über die Umstufung einig sind, verfügt der neue Träger der Straßenbaulast, und damit die Gemeinde Ruppertsberg und die Stadt Deidesheim, die Umstufung.